C/2024/4399

5.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11619 — LGP / FRANCISCO PARTNERS / REDSAIL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4399)

1. Am 17. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Leonard Green & Partners, L.P. („LGP“, USA),

— Francisco Partners Management L.P. („Francisco Partners“, USA),

— Kona Topco, L.P. und seine Tochtergesellschaften, darunter RedSail Technologies LLC („RedSail“, USA), kontrolliert von Francisco Partners (USA).

LGP und Francisco Partners werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über RedSail erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— LGP ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz in Los Angeles, Kalifornien, USA. LGP arbeitet mit erfahrenen Managementteams und häufig mit Unternehmensgründern zusammen und investiert vor allem in Unternehmen mit Sitz in den USA aus dem Verbraucher-, dem Unternehmens- und dem Gesundheitssektor.

— Francisco Partners ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, USA, die sich auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen und technologiegestützten Unternehmen spezialisiert hat.

3. Das Unternehmen RedSail ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: RedSail mit Sitz in den USA ist ein Anbieter von Unternehmensmanagementsoftware und -dienstleistungen für Apotheken. Sein Tätigkeitsbereich erstreckt sich ausschließlich auf Nordamerika und dort in erster Linie auf die USA. Die integrierte Technologieplattform des Unternehmens für Apotheken dient der Automatisierung und Optimierung von Arbeitsabläufen, z. B. der Verwaltung von Beständen, Patientenprofilen, Abrechnungen für medizinische Leistungen, elektronischen Verschreibungen und Zahlungsmöglichkeiten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11619 — LGP / FRANCISCO PARTNERS / REDSAIL

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË